

## **Interpellation Merkli Michael, BPD, vom 13. März 2014 betreffend Alterswohnungen und Kosten sowie deren Berücksichtigung im Finanzplan**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

### Frage 1

Im Altersleitbild wird der Grundsatz definiert, ambulant vor stationär. Alterswohnungen sind teuer, was unternimmt die Gemeinde, damit die Alterswohnungen auch von der "normalen" Bevölkerung bezahlt werden können?

### **Antwort des Gemeinderats**

Es kann nicht generell gesagt werden, dass Alterswohnungen immer teuer sind. Die Gemeinnützige Gesellschaft Wettingen (GGW) bietet für Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenem Einkommen günstige Alterswohnungen an. So beträgt beispielsweise die monatliche Miete für eine 2 ½-Zimmer-Wohnung in einer der GGW-Siedlungen weniger als Fr. 900.00. Es ist auch beim Neubauprojekt der GGW im Gebiet Langäcker das Ziel, die Alterswohnungen zu einem fairen bezahlbaren Mietzins anzubieten.

Der Gemeinderat bzw. der Einwohnerrat hat zudem die Möglichkeit, bei der Vergabe von Land im Baurecht an gemeinnützige Genossenschaften einen niedrigeren Baurechtszins festzusetzen, damit die Mieten tiefer gehalten werden können.

Da die Gemeinde keine eigenen Alterswohnungen besitzt, sind die Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinde beschränkt.

### Frage 2

Die Kosten für die nicht von den Krankenkassen gedeckten Rest-Pflegekosten werden in den nächsten Jahren überdurchschnittlich ansteigen. Sind diese Kostensteigerungen im neuen Finanzplan 2013 - 2017 genügend berücksichtigt worden? Mit welchem %-Satz sind die Kostensteigerungen pro Jahr im Finanzplan einberechnet worden? Falls die Gemeinde andere Steigerungsraten im Finanzplan verwendet als der Kanton, bitte begründen.

### **Antwort des Gemeinderats**

Solche Kosten werden im Finanzplan nicht detailliert kalkuliert, sondern sind im Transferaufwand integriert. Im Rahmen der jährlichen Budgetierung durch die verschiedenen Abteilungen werden die zu erwartenden Pflegerestkosten (Konto 4120.3631.07) realistisch budgetiert. Der Budgetwert wird nach Vorgabe mit der zuständigen Abteilung beim Kanton eingesetzt. Im Finanz- und Aufgabenplan werden die effektiven Budgetwerte des Jahres 2015 übernommen.

Die Kostensteigerung für die Planjahre 2016 bis 2018 ist in der Zuwachsrate analog Kanton berücksichtigt.

### Frage 3

Ist in der Zukunft vorgesehen oder geplant, dass die Gemeinde einen Beitrag an die Kosten der Alterswohnung bezahlt, falls die Mieterin oder der Mieter die Kosten der Alterswohnung nicht tragen kann?

### **Antwort des Gemeinderats**

Mieterinnen und Mieter, die über zu wenig Einkommen verfügen, haben die Möglichkeit, bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau Ergänzungsleistungen zu beantragen. Sollten die Renten und die Ergänzungsleistungen den monatlichen Bedarf nicht decken, besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Sozialhilfe zu beantragen.

### Frage 4

Was unternimmt der Gemeinderat, damit die erwarteten Kostensteigerungen beim "Budgetposten Krankenpflege" gemildert werden?"

### **Antwort des Gemeinderats**

Nach Rücksprache mit dem Interpellant wird die Frage 4 für die Kostenstellen 4120 (Kranken-, Alters- und Pflegeheime) und 4210 (Krankenpflege) beantwortet.

#### Kostenstelle 4120, stationäre Pflegekosten

Die Ausgaben in dieser Kostenstelle beruhen auf nationalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen, die die Gemeinde Wettingen nicht verändern kann.

#### Kostenstelle 4210, ambulante Pflegekosten

Zwischen der Spitex Wettingen und der Gemeinde besteht eine Leistungsvereinbarung. Diese Leistungsvereinbarung wird regelmässig überprüft.

Aktuell ist ein Projekt am Laufen, in dem der Zusammenschluss der Spitex Organisationen Wettingen, Neuenhof, Spreitenbach und Killwangen geprüft wird.

Trotz des oben genannten Projekts geht der Gemeinderat davon aus, dass die ambulanten Pflegekosten in den nächsten Jahren steigen werden. Dies hängt mit dem heute geltenden Grundsatz "ambulant vor stationär" zusammen. Diese Konzeption sieht vor, dass betagte Menschen solange wie möglich in ihrem angestammten Wohnumfeld wohnen bleiben können. Um dies zu ermöglichen, werden ambulante Dienstleistungen (Pflege, Mahlzeitendienst usw.) eingesetzt. Erst wenn die Pflegebedürftigkeit so stark zugenommen hat, dass eine Versorgung in den eigenen vier Wänden nicht mehr möglich ist, dann soll ein Übertritt in eine Pflegeinstitution vorgenommen werden.

Wettingen, 21. August 2014

### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin